

## Bundesmeldesgesetz

### Schwerpunkt Auskunftssperren, bedingte Sperrvermerke, Übermittlungssperren u.a.

---

#### Zielgruppe:

**Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Gruppen-, Team- bzw. Abteilungsleiter in Meldebehörden und Rechtsstellen, in Bürgerämtern der Kommunalverwaltung und Aufsichtsbehörden**

#### Beschreibung:

Mit dem neuen BMG, wurde das Melderecht in Deutschland harmonisiert und fortentwickelt. Erstmals gibt es bundesweit einheitliche und unmittelbar geltende melderechtliche Vorschriften für alle Bürger/innen in Deutschland.

Das Gesetz hat das Recht auf informationelle Selbstbestimmung Betroffener bei der Melderegisterauskunft zum Zwecke der Werbung und des Adresshandels gestärkt. Verschiedene Änderungen haben bei der Umsetzung gezeigt, dass die Anwendung des Gesetzes in bestimmten Fallkonstellationen nicht immer mühelos gelingt.

Im Workshop zum Bundesmeldesgesetz III mit dem Schwerpunkt Auskunftssperren werden in der Praxis besonders zu beachtende gesetzliche Regelungen mit Erläuterungen und anhand von Beispielen diskutiert. Im Gespräch mit dem Referenten werden die notwendigen Kenntnisse zu den gesetzlich geregelten Auskunftssperren, Sperrvermerke und Übermittlungssperren erlangt, um Entscheidungen in Meldeangelegenheiten mit der erforderlichen Sicherheit treffen zu können. Aber auch andere virulente Themen, wie die Wohnungsgeberbestätigung in der Praxis kommt zur Sprache.

Teilnehmer/innen werden ausdrücklich aufgefordert, entsprechende Sachverhalte mitzubringen oder anonymisiert vor der Veranstaltung dem Referenten über das ifV zu zuleiten. So besteht die Möglichkeit, spezifische Fälle rechtssicher in der Praxis umzusetzen und den Erfolg des Workshops zu erhöhen.

**Ziel:** Teilnehmer/innen erwerben Rechts- und Entscheidungssicherheit zu den vermittelten Thematiken, um im Arbeitsalltag sachgerecht Auskünfte erteilen zu können.

**Teilnehmer/innen** senden uns vorab per Post oder E-Mail unter der Adresse Heidi.Pauls@ifV.de Fragen, Sachverhalte usw. zu, auf die sie in der Veranstaltung eine konkrete Antwort wünschen.

#### Inhalt:

- Neuregelungen des Ersten Gesetzes zur Änderung des BMG
- Melderegisterauskunft,
- Besonderheit der Melderegisterauskünfte nach § 50 BMG,
- Rechte gemeldeter Personen auf informelle Selbstbestimmung,
- Auskunftssperren gefährdeter Personen,

- Schutzwürdiges Interesse an einer Auskunftssperre,
- Bedingte Sperrvermerke sowie
- Fragen zum Verfahren und mögliche Rechtsstreitigkeiten.

Im Workshop werden weiterhin Ihre eingereichten bzw. mitgebrachten Themen im Fachgespräch erläutert und diskutiert.

Die Inhalte können auf Wunsch geändert / ergänzt werden. fragen Sie uns bitte und fordern Sie unverbindlich ein Angebot unter [info@ifv.de](mailto:info@ifv.de) / [ifv.pilz@t-online.de](mailto:ifv.pilz@t-online.de) an.